

Es sind zu Landtags-Abgeordneten gewählt worden:

- a) von denjenigen Staatsangehörigen im III. Verwaltungsbezirke, welche aus andern Quellen, als dem Grundbesitze, ein jährliches Einkommen von wenigstens Ein Tausend Thalern beziehen:
 der Großherzogliche Kreisgerichts-Rath Julius Fischer zu Eisenach,
 b) durch allgemeine Wahlen im XI. Wahlbezirke:
 der Großherzogliche Bezirks-Direktor und Kammerherr Carl von Schwendler zu Eisenach,
 c) durch allgemeine Wahlen im XXI. Wahlbezirke:
 der Advokat Hugo Fries zu Weimar,
 d) von den Besitzern eines inländischen Grundeigenthumes von wenigstens Ein Tausend Thalern jährlicher Rente:
 der Königlich Sächsische geheime Kriegs Rath Götting von Abendroth auf Wenigenauma.

Solches wird, nachdem sämmtliche Gewählte die Wahl angenommen haben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 27. Februar 1854.

**Erstes Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums, Abtheilung B.**
von Wagdorf.

III. Dem Postamentirer Wilhelm Lieber alhier ist auf Nachsuchen die Erlaubniß zur Uebernahme und Betreibung einer Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia zu Eöln innerhalb der Grenzen des Großherzogthumes bis auf Widerruf ertheilt worden.

Weimar am 21. Februar 1854.

**Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums.**
G. Thon.

IV. Dem Kaufmann Carl Thöllden zu Apolda ist auf Nachsuchen die Erlaubniß zur Uebernahme und Betreibung einer Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Vorussia zu Berlin innerhalb der Grenzen des Großherzogthumes bis auf Widerruf ertheilt worden.

Weimar am 23. Februar 1854.

**Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums.**
G. Thon.